

vatikanischen Palästen. Das mag sich heute noch sehr ungewohnt anfühlen, müßte aber in Zukunft in der Kirche so selbstverständlich sein wie ebendort das Amen. Solche Neuerung würde nicht nur dem Image der Kirche in der Demokratie gewohnten Öffentlichkeit wohl tun. Dies könnte – und das erscheint sehr viel wichtiger – der nicht selten unerträglichen Anmaßung bischöflicher Behörden von vornherein Schranken setzen. Denn beim gegenwärtigen Rechtsstand wissen ja leider alle Beteiligten nur zu gut, daß es gegen bischöfliche Verwaltungsakte praktisch keine Rechtsmittel gibt, die effektiv greifen. Mit solcher Forderung werden keine Grundstrukturen angetastet, die heute bereits bestehenden Rechtsstrukturen würden aber durch ein solches Supplement glaubwürdiger und die pyramidale Rechts- und Herrschaftsstruktur würde abgeflacht und dadurch erträglicher.

Aber auch an ein Weiteres soll erinnert werden: Wohl kein Berufsstand ist so undiszipliniert auszuüben wie der des katholischen Seelsorgers¹⁶. Da reicht die Spannweite der Anforderungen und Leistungen von der reinen Selbstaufopferung bis zur krassen Oblomoverei¹⁷. Nicht selten hat man in der gegenwärtigen katholischen Kirche den unguuten Eindruck, daß stärker eine durchaus bestreitbare „Rechtgläubigkeit“ als die seelsorglichen Leistungen honoriert werden.

Kirchliches Dienstrecht tut not. Zu Nutz und Frommen für alle Beteiligten und Betroffenen – also ein christliches Desiderat, dem baldige Erfüllung zu wünschen ist.

¹⁶ Bereits beim evangelischen Pfarrer oder Vikar ist aller Erfahrung nach die Dienstaufsicht sehr viel strenger, oft allerdings auch bürokratischer.

¹⁷ Oblomoverei scheint hier die zutreffende Bezeichnung zu sein: In Anlehnung an die Romanfigur Oblomov des russischen Dichters Ivan Gončarov: Innere Vereinsamung ohne Sinn für menschliche Gemeinschaft und tragende Religiosität. Vgl. dtv-Lexikon der Weltliteratur, München 1971, Bd. 2, S. 498.

Als „neue kirchliche Dienste“ sind auch jene zu bezeichnen, die zwar grundsätzlich auch für das Priestertum offen sind, die aber die notwendige Ausbildung auf einem neuen Weg anstreben. Zu einem sorgfältig geplanten Experiment der deutschsprachigen Schweiz werden im folgenden Beitrag die grundsätzlichen Überlegungen, das konkrete Konzept und einige Probleme zusammengefaßt. red

Der Priestermangel ist nicht der einzige Grund, der nach neuen Ausbildungswegen für den kirchlichen Dienst ruft. Längst hat man auch gerüttelt am bisherigen Schema der Ausbildung, wonach nur Leute mit erfolgreich durch die

Große Spannweite in der Berufsausübung

Karl Schuler
Der dritte Bildungsweg in der Schweiz

Die Entstehung

Matura abgeschlossener Mittelschule zum Theologiestudium zugelassen werden. Diese Bedingung stammt aus einer Zeit, in der nur der als Gebildeter galt, der eine Mittelschule und Hochschule absolviert hatte, in der die Priester schlechthin zur Sonderklasse der Gebildeten zählten. Heute ist der Weg zu Bildung ein vielfacher, und das Wort vom gebildeten Menschen ist nicht notwendig gleichzusetzen mit Akademiker. Auch für manche nicht-akademische Berufe wird eine lange Ausbildung gefordert. Und warum soll die Kirche bei der Rekrutierung ihrer Diener nur immer an *junge Leute* denken? Immer häufiger wechseln Menschen noch einmal ihren Beruf; viele, weil sie im ersten nicht ihre Erfüllung fanden, vielleicht auch, weil ein Beruf nicht mehr gebraucht wird oder weil er sich in verschiedene Spezialberufe aufgefächert hat.

Platz für Verheiratete
und für Frauen

Und wenn in der jetzigen kirchlichen Ordnung mit dem Weihepriestertum der Zölibat verbunden ist, warum sollen dann angesichts der Möglichkeit der Auffächerung der kirchlichen Dienste nicht auch der Verheiratete und die Frau vermehrt einen Platz finden, an dem sie für das Kommen des Reiches Gottes sich voll einsetzen können? Von all diesen Tatsachen ist schon genug geredet und geschrieben worden. Es galt, die konkreten Schlüsse daraus zu ziehen. Angeregt von der schweizerischen Regentenkonferenz, vom Priesterrat Chur und der Arbeitsstelle für kirchliche Berufe ernannte die Schweizerische Bischofskonferenz Ende 1972 eine 15gliedrige Kommission, die ein Konzept für einen dritten Bildungsweg zum kirchlichen Dienst ausarbeiten und den Bischöfen vorlegen sollte. Auf ihrer Konferenz vom 4.–6. März 1974 beschloß dann die Bischofskonferenz, den 3. Bildungsweg als Experiment für die deutsche Schweiz einzuführen.

Das Konzept

Das Ziel heißt: Hauptamtlicher seelsorglicher Dienst, sei es als Priester, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, oder ein Dienst, der dem priesterlichen ebenbürtig ist, mit einem stärkeren Akzent auf der Verkündigung oder der Diakonie. Der Sammelbegriff heißt jedenfalls „Seelsorger“. Der Weg dazu sieht grundsätzlich vier Stufen vor, die freilich im Einzelfall eine gewisse Flexibilität zulassen.

Die erste Stufe ist das Basis-Studium. Dieses kann hauptamtlich geschehen mit dem Besuch des Katechetischen Instituts Luzern, das einen zweijährigen Kurs anbietet. Es kann auch nebenamtlich in längeren Jahren geschehen durch den Besuch der in verschiedenen Zentren durchgeführten Glaubenskurse. Auch durch Fernkurse kann dieser Lehrgang absolviert werden. Auf den Glaubenskurs hat ein

katechetischer Kurs zu folgen. Das Basis-Studium kann auch andere Wege gehen. Jeder Fall bedarf dann einer besonderen Prüfung.

Die zweite Stufe bildet das Pfarrei-Praktikum. Es soll ein Jahr dauern und dem Kandidaten neben einer bereits möglichen, jedoch beschränkten katechetischen Tätigkeit auch die Möglichkeit bieten, in alle anderen Tätigkeiten einer Pfarrei Einblick zu nehmen und Gehversuche zu machen. Wer aus einem mehr handwerklichen Beruf herkommt und infolgedessen einen allzu leichten Schulsack an Allgemeinbildung mitbringt, muß in dieser Zeit auch diese ergänzen. Vor allem geht es um die Literatur und Übungen in der Muttersprache und um vermehrte geschichtliche Kenntnisse.

Als dritte und wichtigste Stufe folgt ein zweijähriges, vollberufliches Theologisches Seminar. Es wurde in großen Zügen ein Programm dafür zusammengestellt, das die notwendigsten theologischen Disziplinen umfaßt. Selbstverständlich muß dieser Lehrgang auf die Vorbildung der Kandidaten Rücksicht nehmen. Von einem Hochschulbetrieb kann dabei nicht die Rede sein, wohl aber von einer starken Ausrichtung auf die unmittelbar praktischen Fächer. Umgekehrt darf die Praxisbezogenheit nicht bedeuten, daß man bloß Rezepte für die Praxis verabreicht. Das Ziel ist vielmehr eine gewisse Sicherheit in der Theologie und eine Basis für eine ständige Weiterbildung. Die vierte Stufe ist dann das sog. Pastoraljahr. Es umfaßt bereits praktische Einsätze in der Seelsorge, unterbrochen von verschiedenen pastoraltheologischen Kursen. Dieses letzte Jahr dürfte sich nicht wesentlich von dem unterscheiden, was auch von den Absolventen des ganzen theologischen Lehrganges heute im letzten Jahr der Ausbildung gefordert wird.

Prüfung der
Kandidaten und
Orte der Ausbildung

Die Kandidaten dieses 3. Bildungsweges bringen in der Regel die volle Ausbildung in irgendeinem Beruf mit und meist auch einige Jahre praktischer Ausübung dieses Berufes. Eine sorgfältige Überprüfung der Fähigkeiten und der Motivationen ist für jeden Kandidaten unerlässlich. Nicht unwesentlich ist dabei auch eine psychologische Testprüfung. Ein Zulassungsteam, in welchem der Regens des Heimatbistums wesentlich mitredet, entscheidet über die Aufnahme. Als Kandidaten können sich Ledige wie Verheiratete, Männer wie Frauen melden. Als unterste Altersgrenze ist ein Alter von 21/22 Jahren vorgesehen.

Es ist Sache des Bistums, für welches der Kandidat einmal seinen Dienst versehen will, den Praktikumsort zu be-

Jedes Experiment
hat seine
Schwierigkeiten

stimmen. Ebenso ist der Einsatz im Pastoraljahr im betreffenden Bistum zu leisten.

Das zweijährige Theologische Seminar soll nach dem Entscheid der Bischofskonferenz an der Theologischen Hochschule Chur und im dortigen Priesterseminar geschehen. Der ganze Weg der Kandidaten wird begleitet von einem Studienleiter, der mehr oder weniger die Stellung eines Regens hat. Sinngemäß hat dieser Studienleiter Wohnsitz in Chur.

Alles Neue begegnet Einwänden. Man ist rasch zur Stelle mit einem Urteil: Schnellbleiche-, Schmalspur-, Zweitklass-Seelsorger. Was die Schnelligkeit angeht: So schnell geht es auch wieder nicht. Auf jeden Fall werden die Absolventen dieses Lehrganges bei ihrem Einsatz durchschnittlich bedeutend älter sein als jene des ersten Lehrganges. Nur wenn die entscheidende Komponente beim Maßstab, nach welchem der Seelsorger gemessen wird, die wissenschaftliche Fachausbildung ist, dann handelt es sich um zweite Klasse. Im Dienste des Evangeliums ist jedoch diese Komponente zwar wichtig, aber nicht allein entscheidend. Geben wir es zu, wir haben auch bisher im privaten und gemeinsamen Urteil die Seelsorger in Klassen von guten und weniger guten, tüchtigen und weniger tüchtigen, eifrigen und weniger eifrigen, frommen und weniger frommen eingeteilt. Nicht die Ausbildung war es, welche die Klasse ausmachte, sondern ihre Bewährung. So soll man denn das Urteil aufschieben. Ist es nach zehn oder zwanzig Jahren allgemein schlecht, so wird man das Experiment „Dritter Bildungsweg“ gewiß nicht weiterführen.

Werden sich nicht viele eindringen, die in ihrem bisherigen Berufe nicht vorankamen? Zunächst soll man sich hüten, bei jedem Berufswechsel von Frustrierung zu sprechen. Den Beruf mehr als einmal im Leben zu wechseln, ist nach heutigem Denken normal. Erst recht, wenn es sich um Berufung handelt. Immerhin ist eine gewisse Gefahr nicht zu leugnen, und es wird Sache der Zulassungskommission sein, die Motive auf ihre Echtheit zu prüfen. Ob nicht auch die uralte Funktion, nach der die Gemeinde des Kandidaten bei der Berufung mitwirken und ein Urteil über die Eignung abzugeben hatte, mit allem Bedacht wieder mehr zum Tragen kommen müßte?¹

Gewiß, die hundertprozentigen Seelsorger werden auch auf diesem Acker kaum herauswachsen. Das Wort vom „Schatz in irdenen Gefäßen“ (2 Kor 4, 7) wird hier wie früher zutreffen. Neben den Gefahren gibt es aber auch spezifische Vorteile dieses Weges. Die größere Reife und Lebenser-

fahrung ist einer, die Möglichkeit, jederzeit in den vorher gelernten Beruf zurückzukehren, wenn das aus irgendeinem Grunde ratsam erscheint, ist ein weiterer Vorteil. Selbstverständlich stoßen auch die finanziellen Erfordernisse auf Schwierigkeiten. In der Schweiz sammeln sich bekanntlich die Kirchensteuergelder nicht beim Bistum, sondern bei den einzelnen Kirchengemeinden. Mit einem Beschluß der Bischofskonferenz ist darum die Finanzierung noch nicht gelöst. Die Kosten für das Theologische Seminar sind von den beteiligten Bistümern Basel, Chur und St. Gallen gemeinsam zu tragen. Dazu kommen aber nicht unbedeutende bistumseigene Leistungen. Vor allem, wenn es sich um verheiratete Kandidaten handelt, muß ja auch während der Ausbildungszeit die Familie ihr Auskommen haben. Der Studentenlohn wird in diesen Fällen nicht bloß zu einer utopischen Forderung, sondern zu einer schlichten Notwendigkeit.

Erste Erfahrungen

Bald nach den ersten Verlautbarungen über den 3. Bildungsweg in einer offiziellen Mitteilung der Bischofskonferenz in der Schweizerischen Kirchenzeitung, auf den Kanzeln, in den Pfarrblättern und in einigen Zeitschriften kamen recht zahlreiche Anfragen von Interessenten. Aus diesen schälte sich bald eine Anzahl ernsthafter Kandidaten heraus. Ein halbes Jahr nach der offiziellen Ankündigung sind gegen 20 Kandidaten unter den Angemeldeten. Einige davon mußten abgewiesen werden, manche standen schon im Basis-Studium oder haben dieses nun begonnen. Einige konnten bereits ein erfolgreiches Basis-Studium vorweisen und befinden sich nun im Praktikum. Es besteht gute Aussicht, daß im Herbst 1975 das Theologische Seminar seinen ersten Kurs beginnen kann, vorläufig mit etwa fünf Kandidaten bzw. Kandidatinnen. Gewiß, das ist keine überwältigende Zahl; für den Anfang ist sie aber ermutigend. Der 3. Bildungsweg der Schweizer Diözesen ist ein Experiment. Kein leichtsinniges, und doch darf man fragen: Ist es ein genugsam überlegtes Modell? Wir meinen aber, man kann in diesen Dingen auch zu lange überlegen. Manche Fragen lösen sich am besten, wenn sie in der Praxis auf uns zukommen. Wir werden ohne Zweifel Lehrgeld bezahlen müssen. Doch der gute Wille und der Mut aller Beteiligten gibt Hoffnung. Leicht abgewandelt mag das Wort des klugen Gamaliel gelten: „Wenn dieses Vorhaben oder dieses Unternehmen nur von Menschen stammt, so geht es zugrunde; stammt es aber von Gott, so können die Widrigkeiten es nicht zerstören“ (Apg 5, 38).

¹ Vgl. darüber meine Artikel in „Schweizerische Kirchenzeitung“ 139 (1971), Nr. 50, S. 697–700, Nr. 51 S. 714 bis 718, Nr. 52 S. 739–742.